



Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 11. April 2017

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und
der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung der Niederschrift

Tagesordnungspunkt 3.1.

Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2017

Tagesordnungspunkt 3.2.

Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017



Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussvorlagen

Tagesordnungspunkt 4.1.

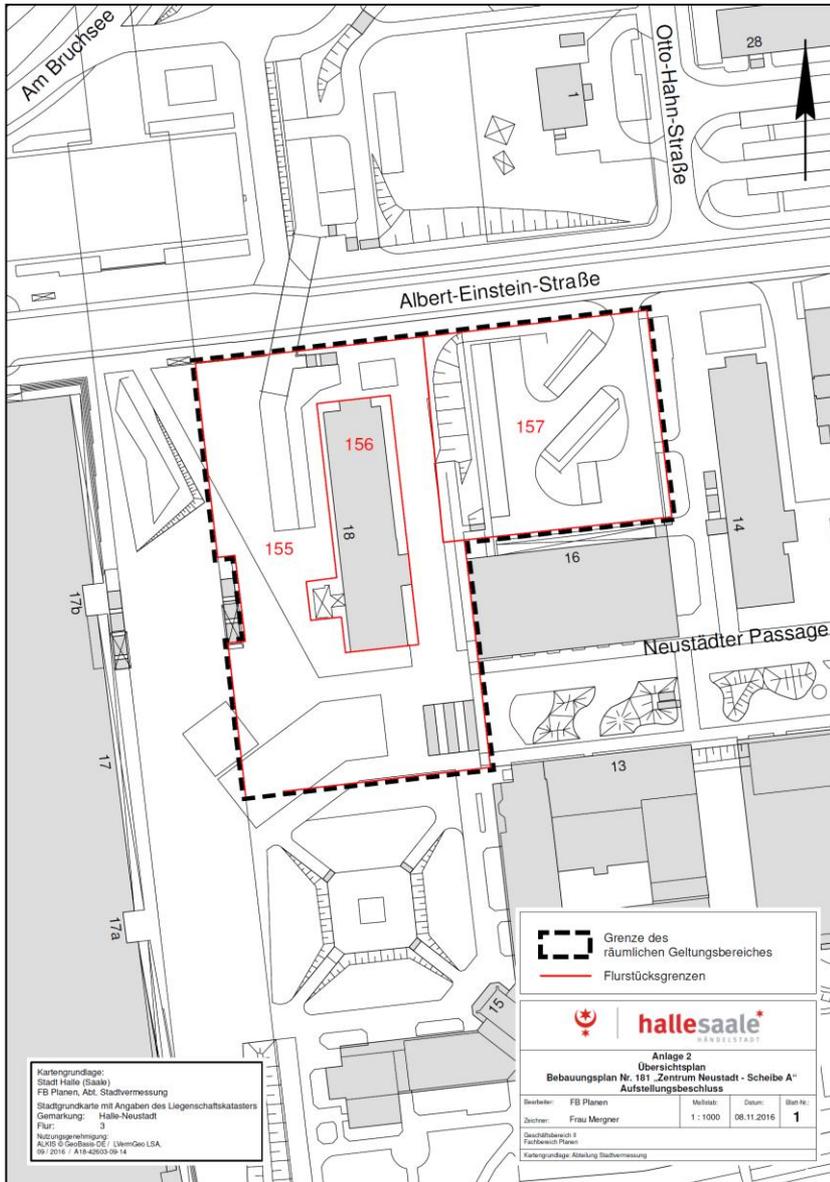
Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums
in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt

Vorlage: VI/2017/02799

Tagesordnungspunkt 4.2.

Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“
– Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/02515



Lageplan, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Tagesordnungspunkt 4.3.

Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß
§ 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“

Vorlage: VI/2017/02810

Tagesordnungspunkt 4.4.

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“

Vorlage: VI/2017/02763

Stadtratssitzung 27. April 2016

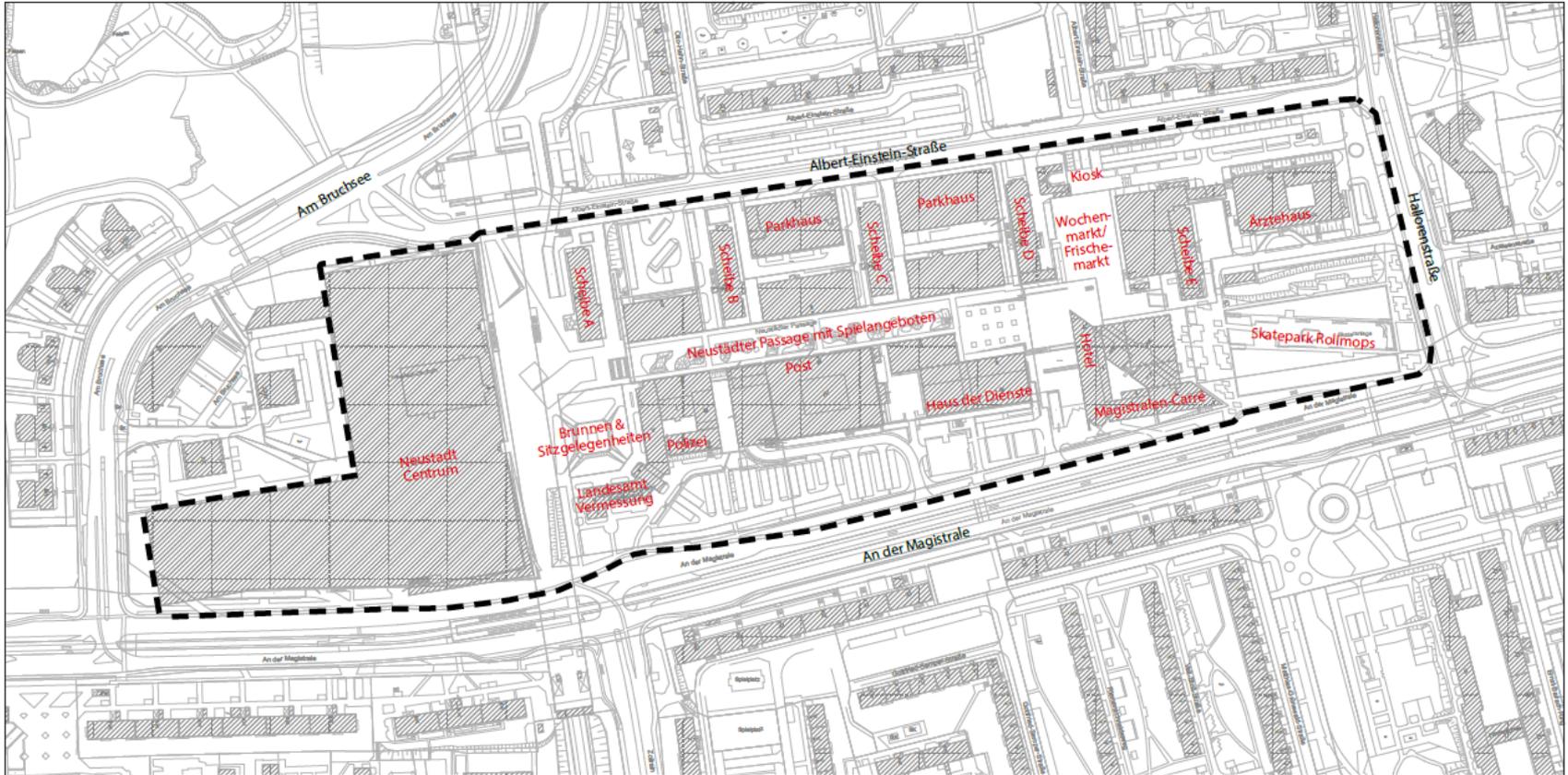
Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das in Anlage 1 definierte Untersuchungsgebiet im Stadtteilzentrum Neustadt und beauftragt die Verwaltung, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

Lageplan für das Gebiet vorbereitender Untersuchungen



Arbeitsschritte

- Bekanntmachung zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen im Amtsblatt Nr. 10 am 25. Mai 2016
- Juni/ Juli 2016 Angebotsverfahren für qualifizierte Büros
- September 2016 – Auftragsvergabe an das Büro Plan und Praxis
- Oktober 2016 – Bestandsaufnahme
- 26. Oktober bis 2. Dezember 2016 – Anschreiben an die Eigentümer
- 26. Oktober bis 2. Dezember 2018 – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 21. November 2016– Bürgerversammlung im Kulturtreff



Übersichtskarte

Sonstige Darstellungen

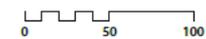
■ ■ Untersuchungsgebiet

Vorbereitende Untersuchungen
Stadtteilzentrum Neustadt



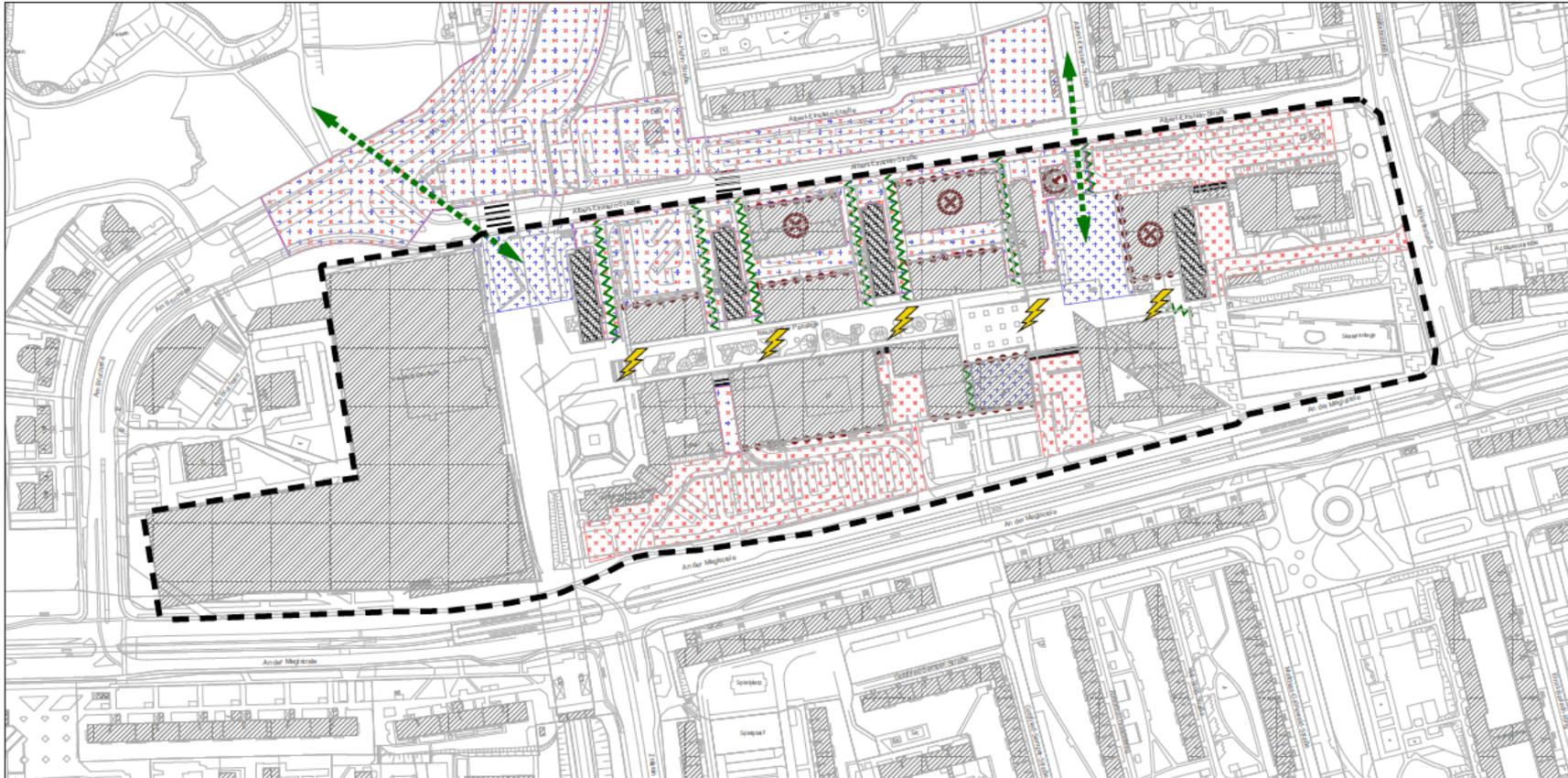
Stand: 01.02.2017
Maßstab: 1:2.500 (A3)

Kartengrundlage: Stadt Halle, FB Planen, Abt. Stadtvermessung



Methodik für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen

- Zusammenstellung aller für die Beurteilung des Gebietes erforderlichen Grundlagen
- Einschätzung der städtebaulichen und funktionalen Missstände im Gebiet
- Formulierung von geeigneten Maßnahmen zur Behebung der Missstände
- Prüfung der Anwendung des Sanierungsverfahrens
- Vorschlag zur Abgrenzung eines Sanierungsgebietes und zu den Sanierungszielen



Schwächen und Risiken

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Leerstand und unattraktives Stadtbild | | kein / erschwelter Zugang |
| | geringe architektonische Qualität | | unqualifizierter Eingang ins Zentrum |
| | unattraktives Stadtbild | | fehlende Querungsmöglichkeiten |
| | gestalterische Defizite | | fehlende Verknüpfung |
| | funktionale Defizite | | Starke Beeinträchtigung von Image und Funktion als Einzelhandelspassage durch leer stehende Scheibenhochhäuser |
| | gestalterische und funktionale Defizite | | |

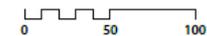
Sonstige Darstellungen

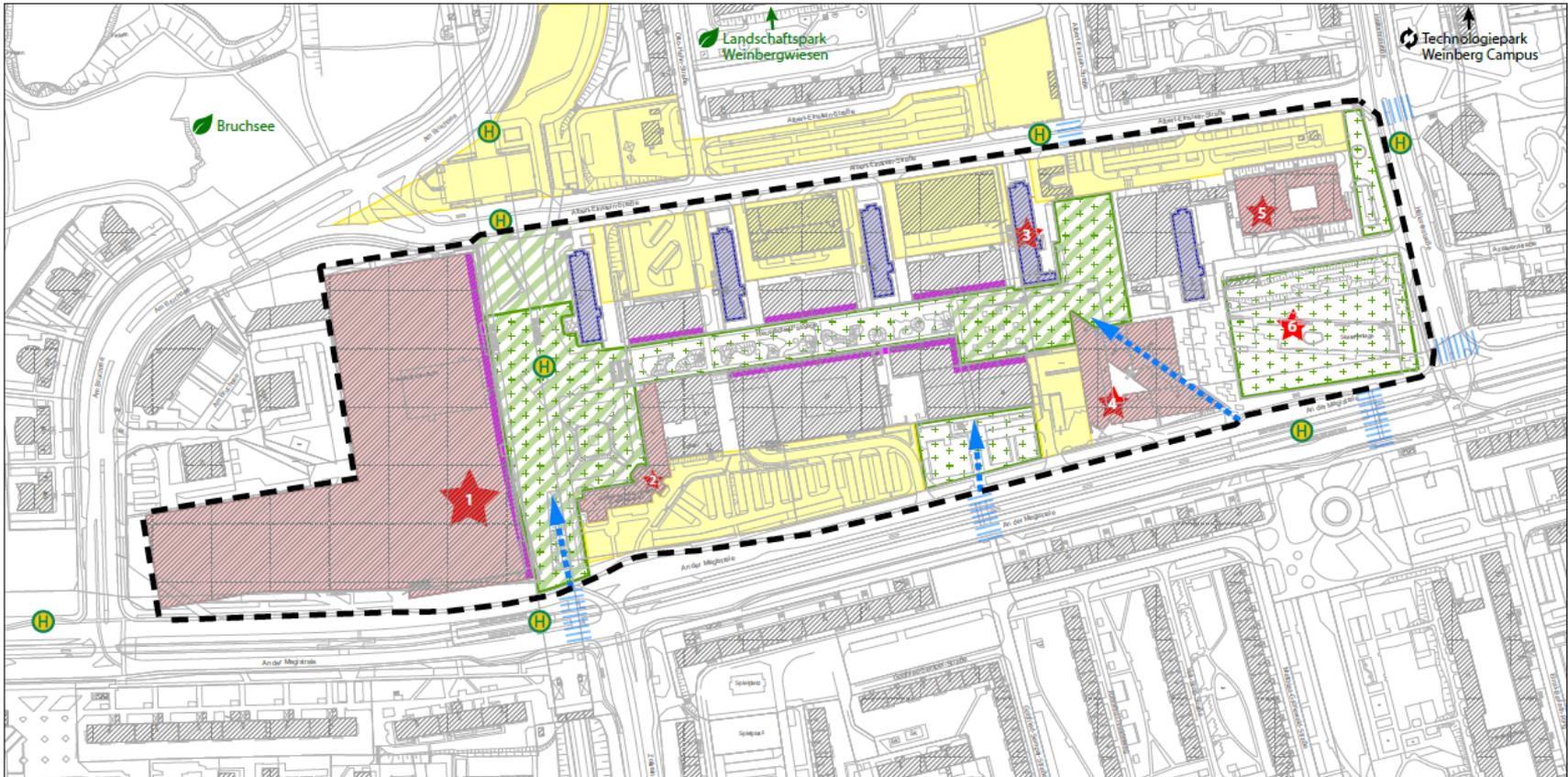
- Untersuchungsgebiet

Vorbereitende Untersuchungen Stadtteilzentrum Neustadt

Stand: 01.02.2017
Maßstab: 1:2.500 (A3)

Kartengrundlage: Stadt Halle, FB Planen, Abt. Stadtvermessung





Stärken und Potentiale

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| Stadtplatz | Qualifizierter Eingang ins Zentrum | Neustadt-Centrum mit Kino |
| hohe funktionale & städtebauliche Qualität | Querungsmöglichkeit | Landesamt für Vermessung und Geoinformation |
| Potentialfläche | ÖPNV-Anbindung | Jobcenter |
| Magnetbetrieb / -nutzung mit Ausstrahlungskraft | Grün- und Erholungsraum | Magistralen Carré und Hotel |
| etablierte Einzelhandelsstruktur | Impulsgeber in der Nachbarschaft | Ärztehaus |
| architektonische Landmarke | Untersuchungsgebiet | Skatepark Rollmops |

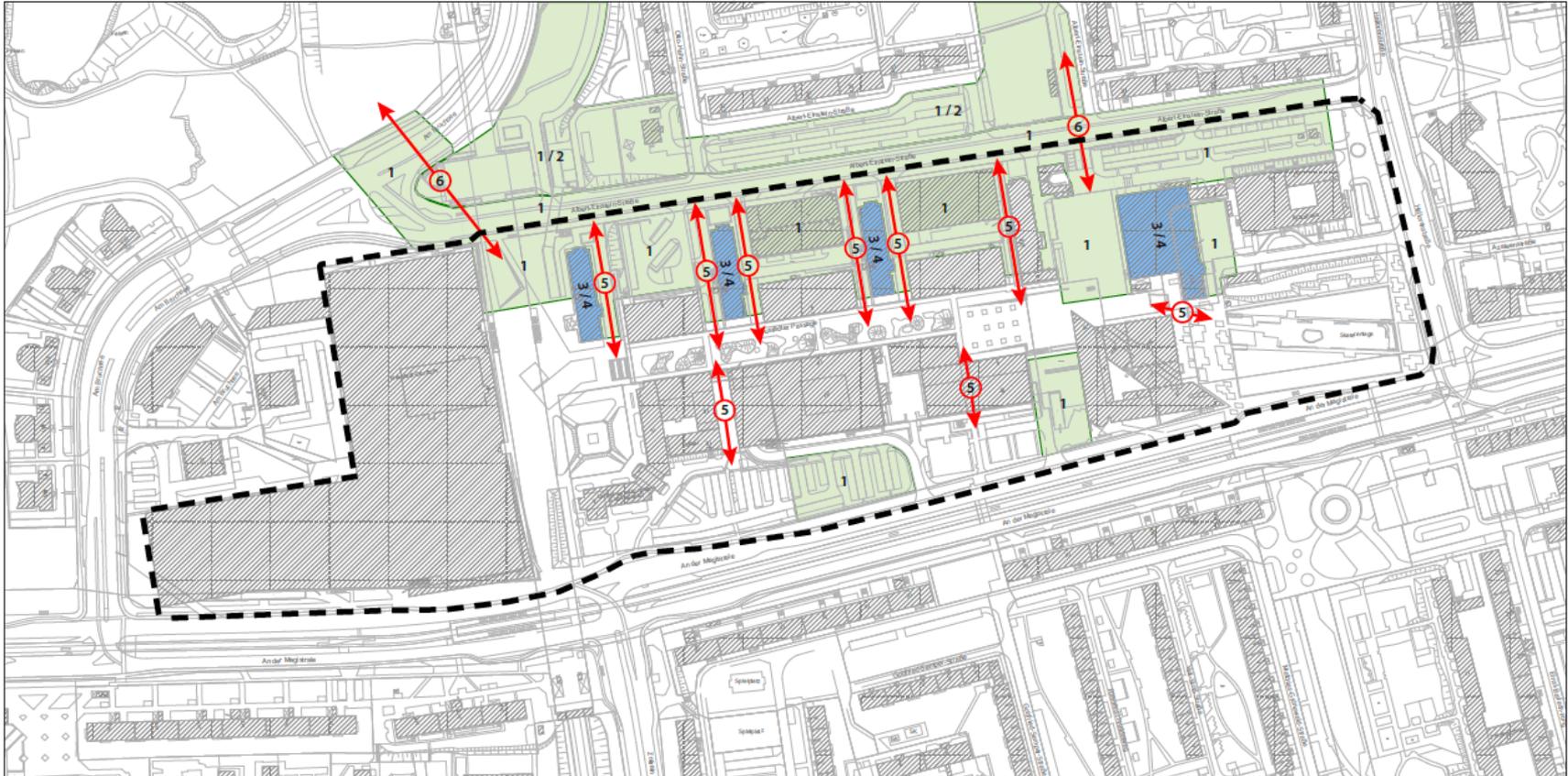
Vorbereitende Untersuchungen Stadtteilzentrum Neustadt

Stand: 01.02.2017
Maßstab: 1:2.500 (A3)

Kartengrundlage: Stadt Halle, FB Planen, Abt. Stadtvermessung

Sanierungsziele

- Erhalt und die Weiterentwicklung des städtebaulichen Ensembles Zentrum Neustadt als baukulturelles Erbe der Moderne und als Wahrzeichen des Stadtteils Neustadt
- Sanierung und Revitalisierung der leerstehenden Hochhausscheiben, verbunden mit einer Instandsetzung, einer energetischer Sanierung und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Qualifizierung des Zentrums Neustadt als funktions- und nutzungsgemischtes Stadtteilzentrum mit Ausstrahlungskraft
- Etablierung des Zentrum Neustadt als Wohnstandort
- Stärkung des Zentrums durch eine Verbesserung der funktionalen und räumlichen Bezüge zum Landschaftspark Weinbergwiesen und dem Technologiepark *weinberg campus* und den umliegenden Wohnquartieren im Rahmen öffentlicher Maßnahmen
- Aufwertung und Gestaltung der unsanierten Freiflächen
- Neuorganisation und Neukonzeption des ruhenden Verkehrs als notwendige Maßnahme einer Revitalisierung der Hochhausscheiben sowie zur Berücksichtigung der Anforderungen künftiger Nutzer



Maßnahmen

- ① Gestalterische und funktionale Aufwertung
- ② Ausbau Park- und Stellplatzangebot
- ③ Modernisierung und Instandsetzung
- ④ Revitalisierung
- ⑤ Aufwertung Zugänge und Eingangssituation
- ⑥ Anbindung an angrenzende Grünzüge / Parkanlagen

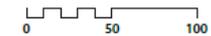
Sonstige Darstellungen

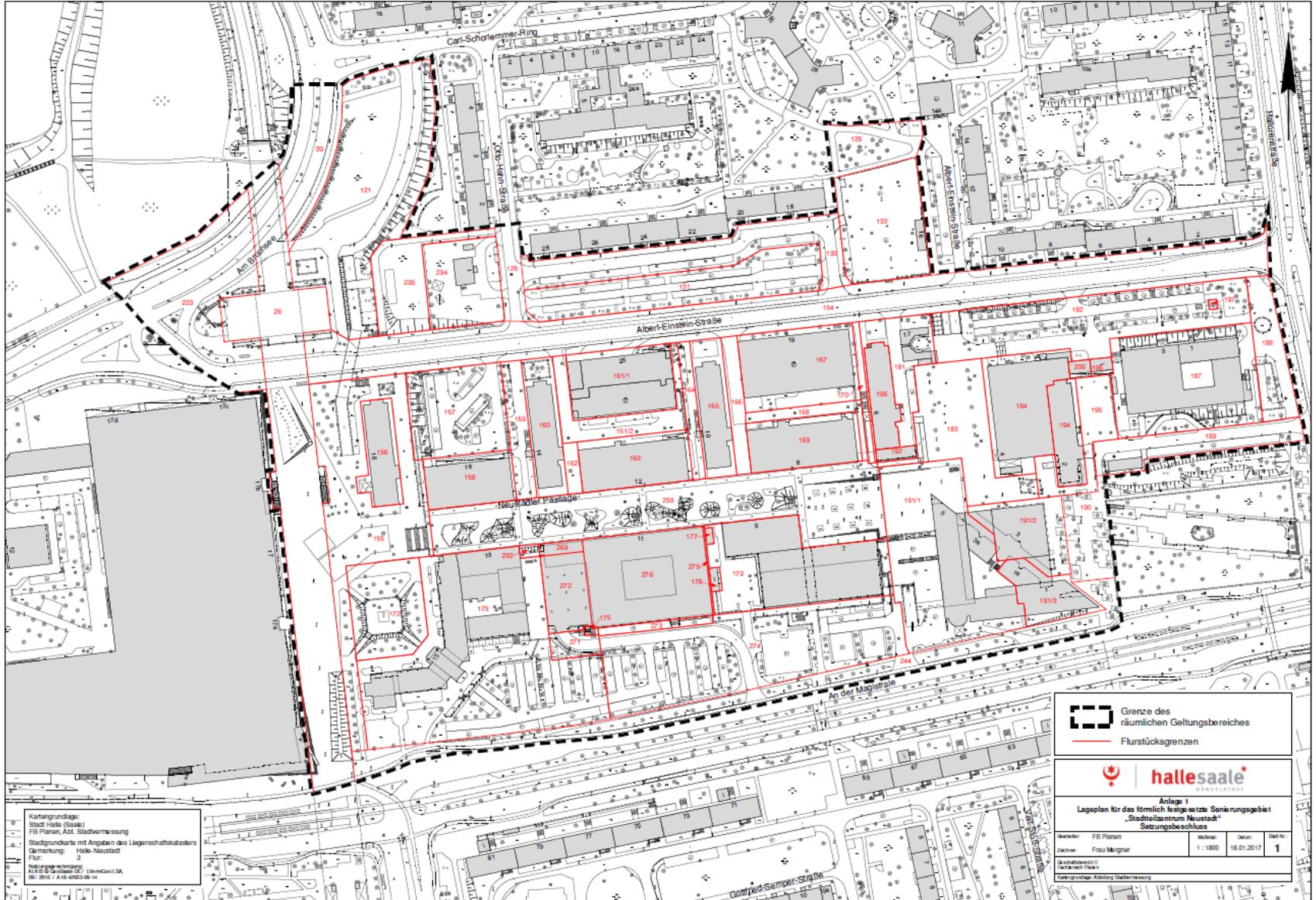
- ■ Untersuchungsgebiet

Vorbereitende Untersuchungen Stadtteilzentrum Neustadt

Stand: 01.02.2017
Maßstab: 1:2.500 (A3)

Kartengrundlage: Stadt Halle, FB Planen, Abt. Stadtvermessung





Kartengrundlage:
Stadt Halle (Saale)
FB Planen, Abt. Stadtvermessung
Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters
Gemarkung: Halle-Naustadt
Flur: 3
Neuangehörige:
K123 © GeoBasis-DE / BKG-GeoLSA
AV 2012 / A13-0102/25-14

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Flurstücksgrenzen

hallesaale
HÄNDELSTADT

Anlage 1
Lageplan für das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet
„Stadtteilzentrum Neustadt“
Satzungsbeschluss

Redakteur:	FB Planen	Maßstab:	1:1800	Datum:	18.01.2017	Blatt Nr.:	1
Zeichner:	Frau Mergner						
Satzungsbeschluss nach dem Datum							
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung							

Tagesordnungspunkt 4.5.

Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“

Vorlage: VI/2017/02772



Lageplan, Grenze des Objektteils

Tagesordnungspunkt 4.6.

Baubeschluss – Freiflächengestaltung Anhalter Platz

Vorlage: VI/2017/02809

Umgestaltung / Rückbau - Entwurf



- LEGENDE**
-  Einzelbäume Bestand
 -  Einzelbäume Planung (Baumgröße 2 x 2 x 1,5 m)
 -  Baum Fällung / Umpflanzung
 -  Böschung Bestand / Planung
 -  Rasen (Landschaftsbau RSM 7.1.2)
 -  geplante Waldentwicklungsfläche (mit späterer Realisierung)
 -  Belagflächen Asphalt/ Beton Bestand
 -  Asphaltweg geplant, Wegebreite 3m
 -  Mauern Rampe / Handlauf
 -  Spielskulpturen (Eigentümern der Arche, Herr Prof. Frank)
 -  Gebäude Bestand
 -  Hügel / Höhenlinien / Höhenangabe in m
 -  Bearbeitungsgrenze
 -  Höhe Bestand / Planung

Pläne und Zeichnungen ohne Freigabevermerk des Architekten dienen lediglich der Information. Die Mindesttragfähigkeit von 45 kN / m² ist basistypisch nachzuweisen.

Sämtliche Maßangaben sind eigenverantwortlich durch den Unternehmer vor Ort am Bau zu prüfen. Maße sind am Bau zu nehmen. Bei Abweichungen von den vorliegenden Plänen und Konstruktionen ist der Planer und Architekt zu Rate zu ziehen! Eigenmächtige Änderungen an der Planung sind nicht zulässig und können nur in Rücksprache mit Architekt und Bauherr möglich werden.

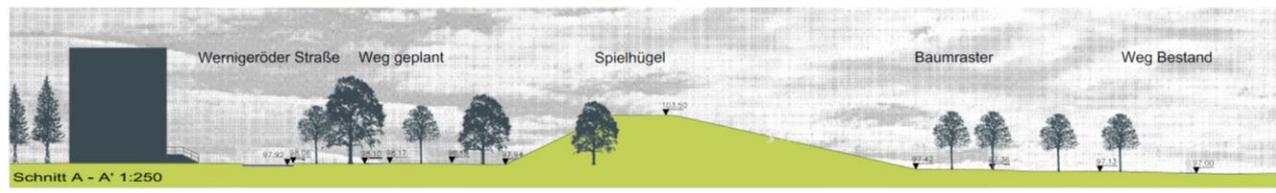
Für den Einbau von Bauteilen gelten die einschlägigen DIN-Bestimmungen, die Einbauvorschriften des Herstellers sowie die allgemeinen und speziellen Regeln der Technik.

NO.	GEZ.	DATUM	ÄNDERUNG
a	EK	10.02.17	Anpassung Text für Beschlusvorlage
b	EK	14.12.16	Anpassung Spielhügel
c	EK	31.05.16	Anpassung Baumbestand nach Begleitung
d	EK	22.03.16	Ergänzung Schnitt
e	EK	10.03.16	Anpassung Wäldflächen, Wege

FREIZEIT ARCHITEKT		FREIZEIT BAUHERR		FREIZEIT PROJEKTSTEUERUNG	
DATUM	UNTERSCHRIFT	DATUM	UNTERSCHRIFT	DATUM	UNTERSCHRIFT

Zur Ausführung dürfen nur vollständig beigegebene Pläne verwendet werden!

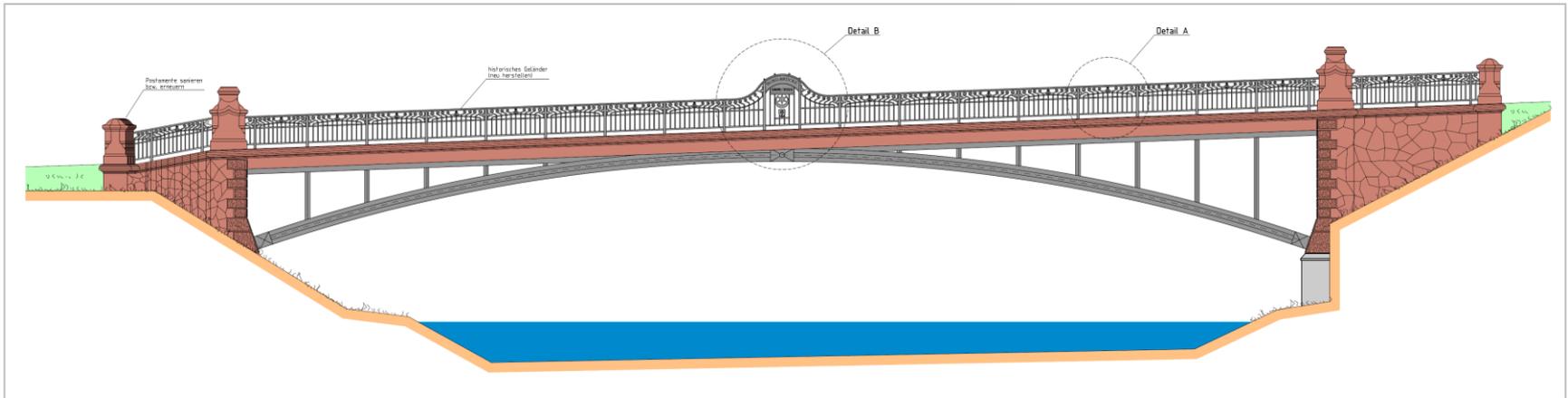
AUFTRAGGEBER:	STADT HALLE (SAALE) 08 18- STADTENTWICKLUNG UND UMWELT F8 PLANER- TEAM FREIZEITPLANUNG HANSERING 15 (TECHNISCHES RATHAUS) 06108 HALLE (SAALE)	AUFTRAG NR.:	...
BAU/VORHABEN:	UMGESTALTUNG / RÜCKBAU ANHALTER PLATZ	VERGABE NR.:	...
PLANUNGSPHASE:	ENTWURF ERSCHLIESSUNG / SPIELHÜGEL LAGEPLAN / SCHNITT	PLAN-NR.:	150.3.02
PLANVERFASSER:	ELISABETH KÖLLMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTIN (FH) VOLHARDTSTRASSE 18 06112 HALLE (SAALE) TEL. 0345 - 47 00 565/ FAX 0345 - 47 00 427	BLÄTTER:	3/ 01
		GEZEICHNET:	D7/ EK
		GEPRÜFT:	EK
		DATUM:	22.03.2016
		BLATT-NR.:	150.3.02
		MASSTAB:	1:500 / 1:250



Tagesordnungspunkt 4.7.

Baubeschluss denkmalgerechte Instandsetzung
der Burgbrücke (BR 054)

Vorlage: VI/2017/02762



Planunterlagen

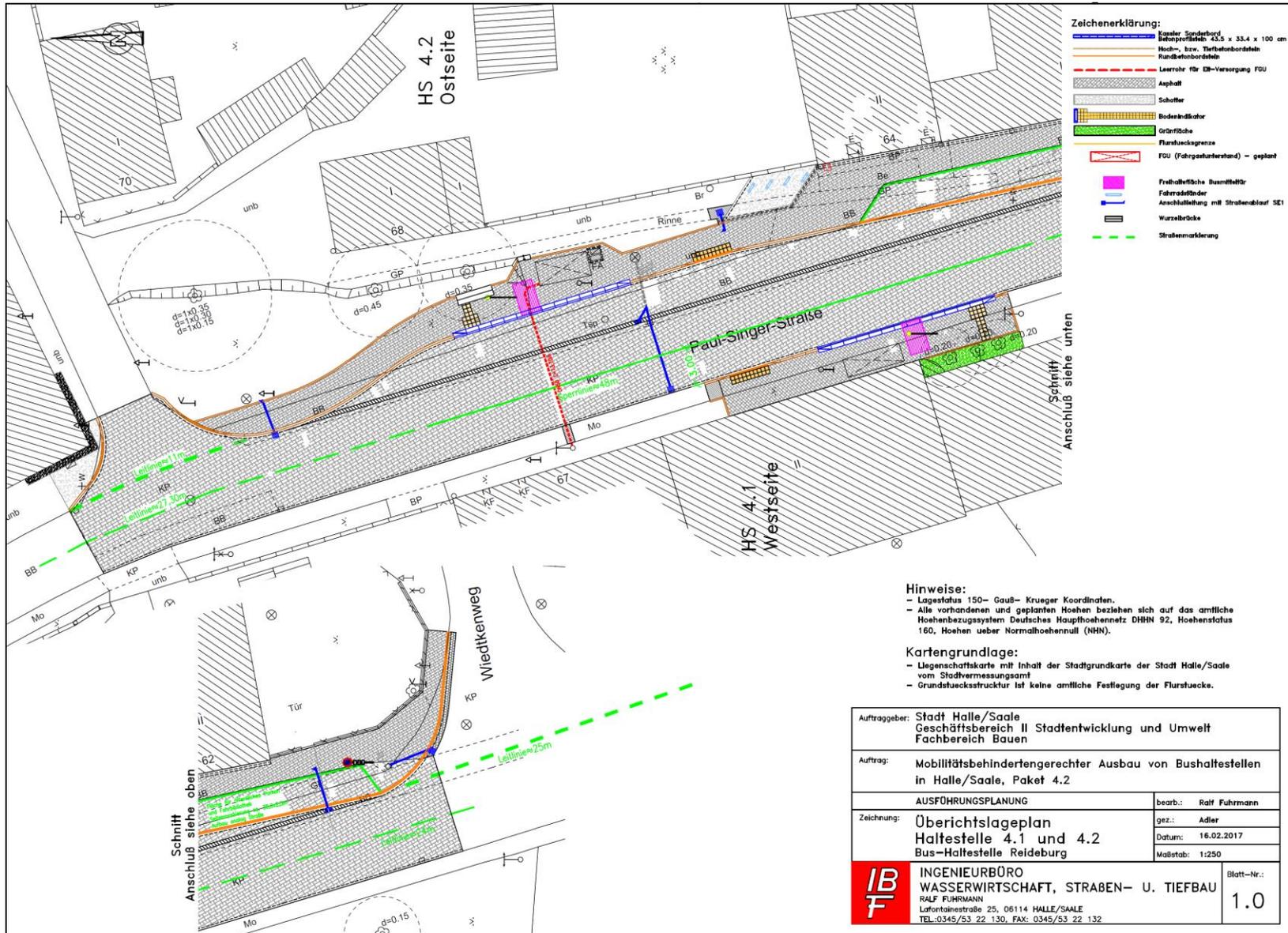
LINK

Tagesordnungspunkt 4.8.

Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle „Reideburg“ in der Paul-Singer-Straße einschließlich erforderlichen Straßenausbau

Vorlage: VI/2017/02755

Übersichtslageplan



Tagesordnungspunkt 4.9.

Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02115

Tagesordnungspunkt 5.

Anträge von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 5.1.

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – Neues Forum zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung

Vorlage: VI/2016/02589

Tagesordnungspunkt 5.1.1.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung

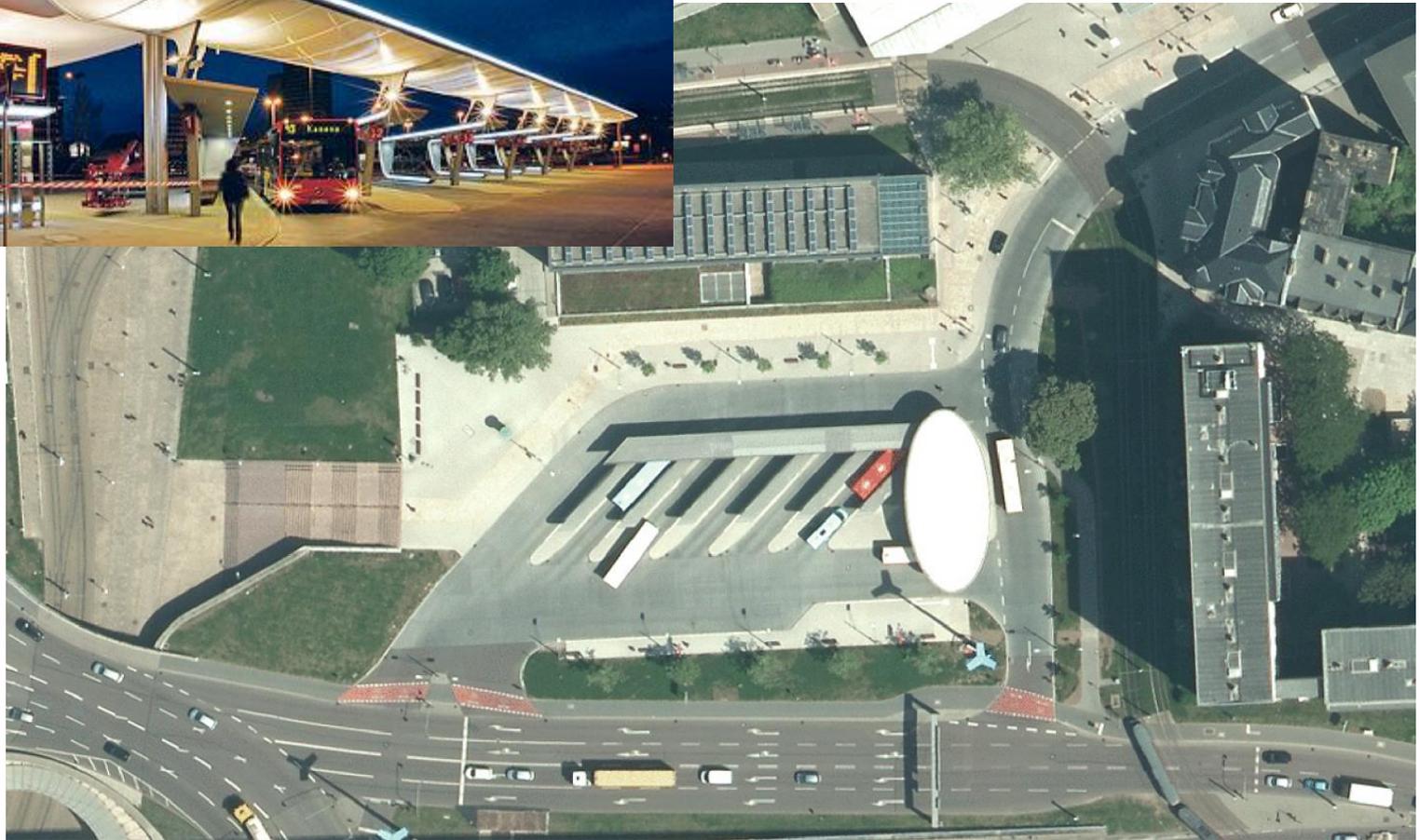
Vorlage: VI/2017/02888

Tagesordnungspunkt 5.2.

Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP Fraktion)
zur Aufwertung des halleschen Busbahnhofes

Vorlage: VI/2017/02787

Busbahnhof Halle



Busbahnhof Halle

- Wettbewerbsentwurf 2006:
 - 7 Parallelsteige OBS und HAVAG
 - Doppelsteig für internationale Fernbusse
- Finanzierung:
 - Schnittstellenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und der NASA
 - Förderung - 90 % vom Land über ÖPNV + 10 % über Regiomittel
- Notwendigkeit des 7. Bussteigs konnte im Zuge der Fördermittelprüfung nicht nachgewiesen werden
- Fernbuslinien sind kein ÖPNV, damit nicht förderfähig



Busbahnhof Halle

Funktionen:

- Linienverkehr von OBS und HAVAG – Bussteige 1 bis 6 und Ankunftsstelle 8
- Schienenersatzverkehr - Doppelbussteig 7 und Ausstiegstelle 9

Außerhalb der Zweckbestimmung:

Fernbusverkehr am Doppelbussteig 7



Busbahnhof Halle



Busbahnhof Halle

Fernbusverkehr:

- Foto zeigt Situation 2015; Konsequenz Fahrverbot für Taxen
- keine Benutzungspflicht für Busbahnhöfe
- Attraktivität durch Nähe zum Bahnhof
- für die Aufnahme des Fernbusverkehrs ist der Busbahnhof nicht ausgelegt
- derzeit gibt es bis zu 150 geplante Fernbushalte pro Tag
- Kapazitätsgrenze ist fast erreicht
- durch bauliche Veränderungen max. ein zusätzlicher Bussteig möglich

Busbahnhof Halle

Überdachung Doppelbussteig:

- Transparente Wartehäuschen als Interimslösung (Zustimmung des Entwurfsverfassers notwendig – Urheberrecht)
- Überdachung entsprechend Wettbewerbsentwurf
- Kontaktaufnahme mit Entwurfsverfasser – Zustimmung ?
- Kostenermittlung
- Finanzierung ? – Abstimmung mit dem Land (NASA) zu ggf. möglichen Förderung
- Busbahnhof Ernst-Kamieth-Platz ist öffentliche Straße gemäß StrG LSA
- dieser Fakt schließt eine Bewirtschaftung aus
- derzeit keine Rechtliche Grundlage für Erhebung von Nutzungsentgelten

Busbahnhof Halle

Nutzungsperspektive Fernbusverkehr:

Die Anforderungen des Fernbusverkehrs sind auf dem Busbahnhof auf dem Ernst-Kamieth-Platz nicht oder nur auf Kosten des ÖPNV realisierbar.

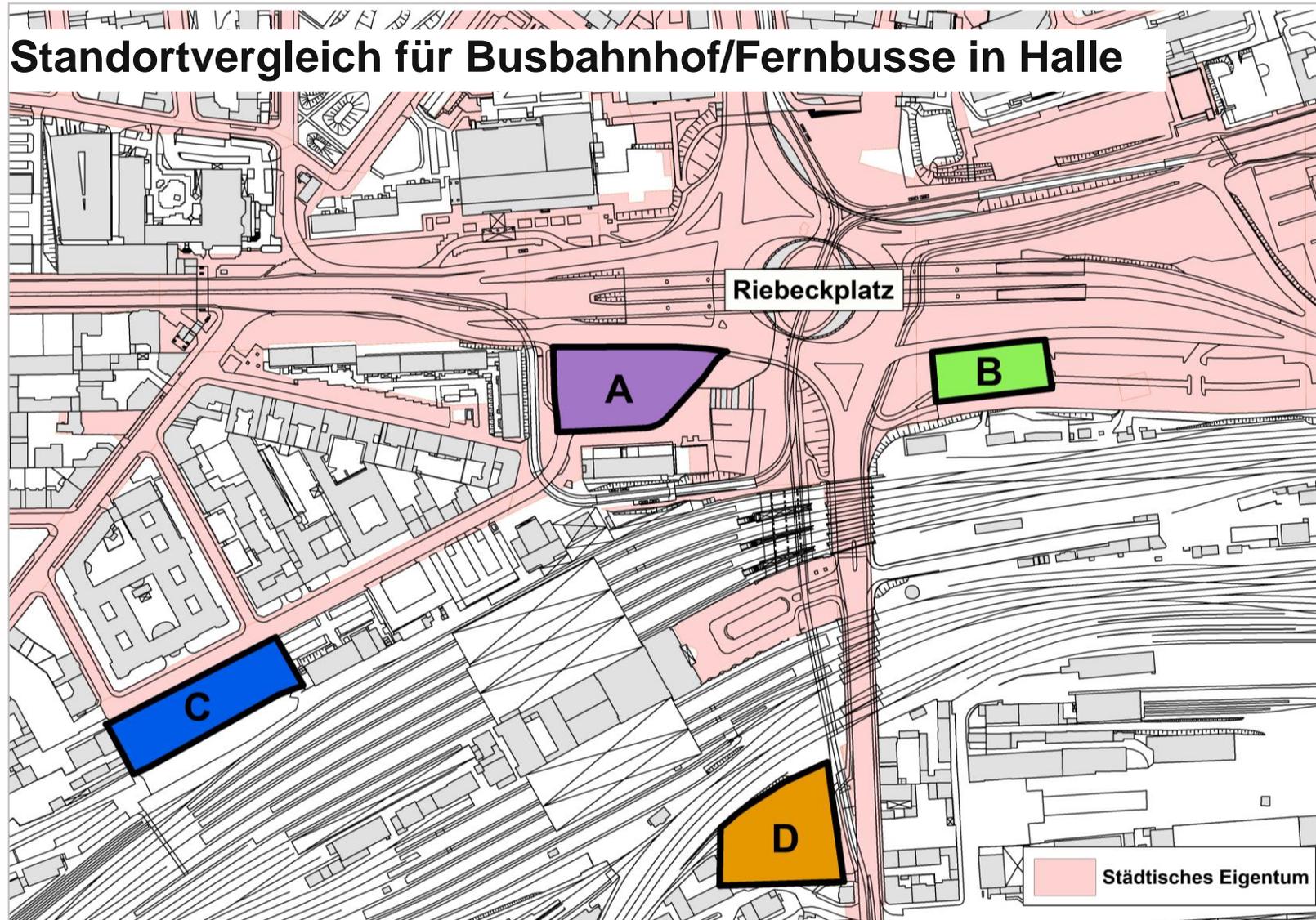
Deshalb ist für einen Standort für den zunehmenden Fernbusverkehr das weitere Umfeld des Busbahnhofs zu untersuchen.

Kriterien:

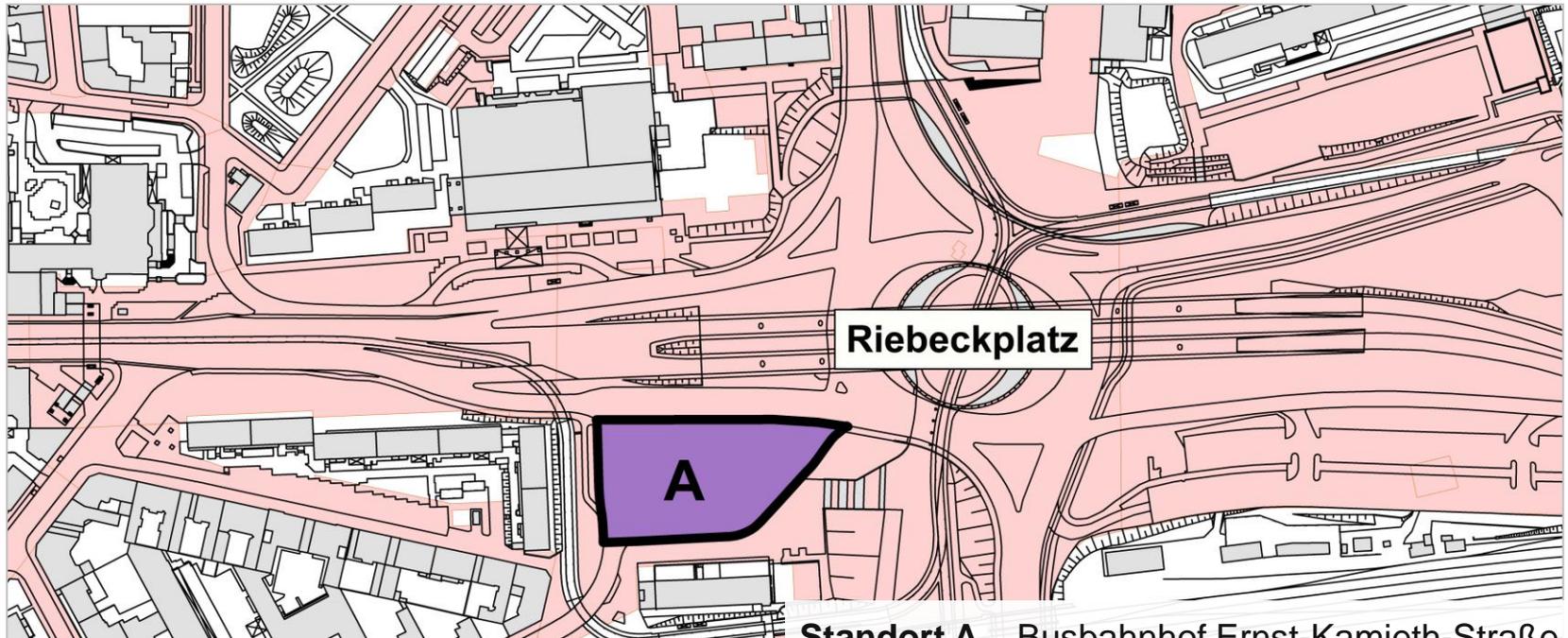
- Lage im Verkehrsnetz,
- Kapazität,
- Nutzerqualität,
- Bewirtschaftung

Busbahnhof Halle

Standortvergleich für Busbahnhof/Fernbusse in Halle



Busbahnhof Halle



Standort A – Busbahnhof Ernst-Kamieth-Straße
 Entfernung zur Tram 200 m /
 Entfernung zum Hbf. 200 m

Vorteile:

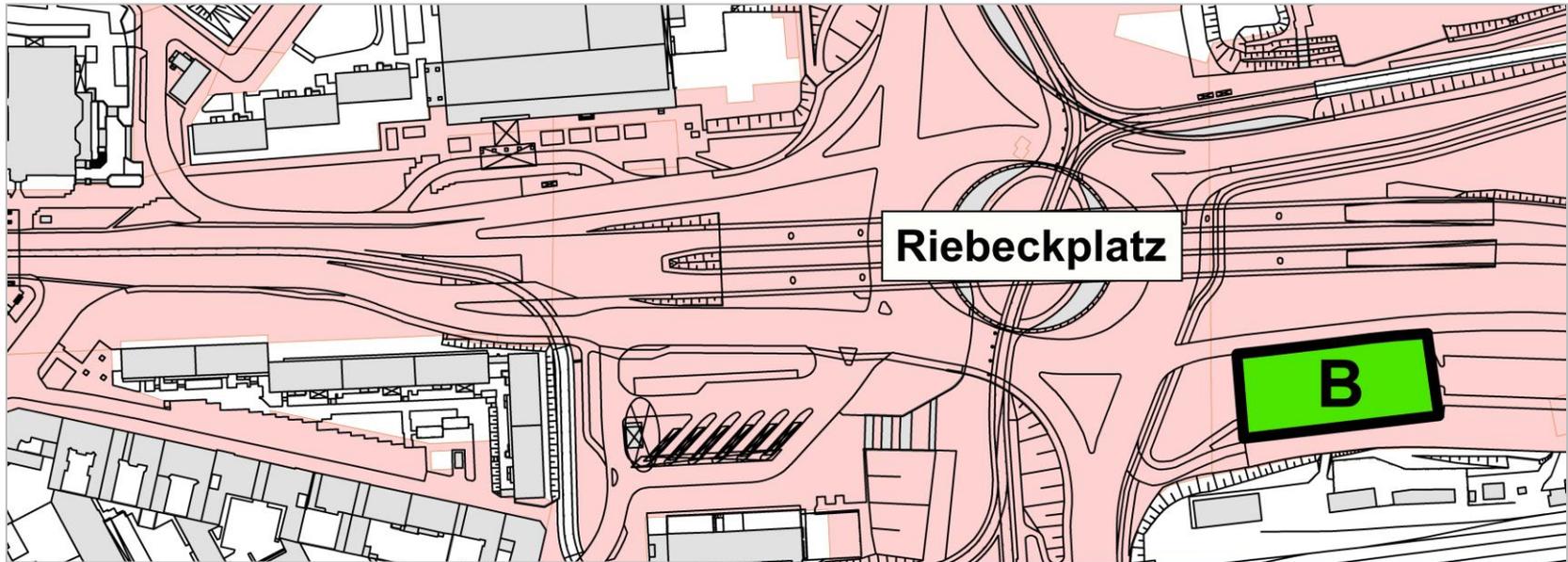
- Infrastruktur vorhanden
- Anfahrbarkeit aus/in alle Richtungen möglich
- stadteigenes Grundstück

Nachteile:

- Kapazitätsgrenzen erreicht, Erweiterungspotential 1 Bahnsteig
- Regionalverkehr muss gesichert bleiben



Busbahnhof Halle



Standort B – Parkplatz Volkmannstraße (südl. Teil)

Entfernung zur Tram 280 m

Vorteile:

- Infrastruktur mit geringen Mitteln herstellbar
- Anfahrbarkeit aus/in alle Richtungen möglich
- stadteigenes Grundstück

Nachteile:

- größere Entfernung zum Hbf. (ca. 360 m)
- Wegfall von Pkw-Stellplätzen
- städtebauliche Entwicklung eingeschränkt
- Volle Verfügbarkeit ab 01/2021



Busbahnhof Halle

Standort C – Parkplatz vor LVwA

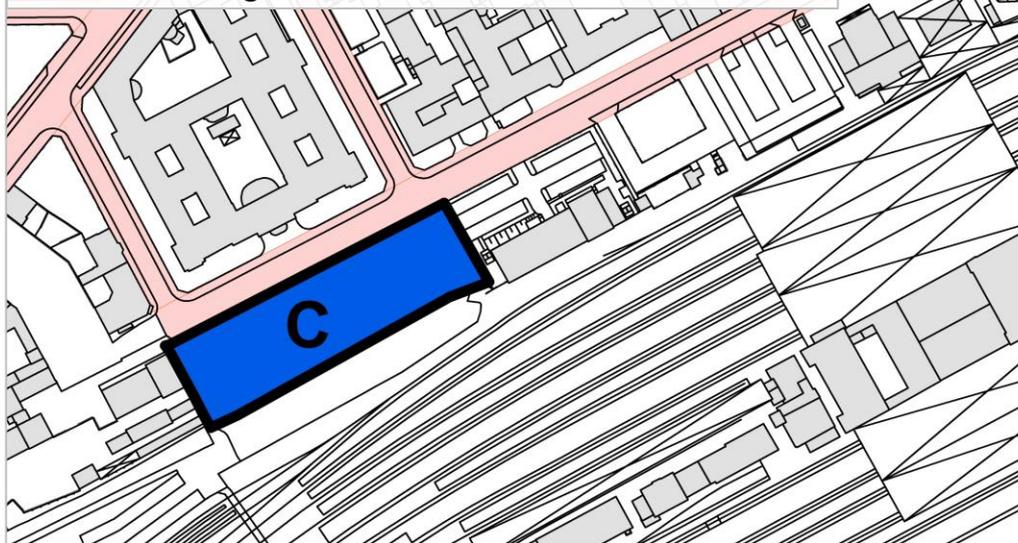
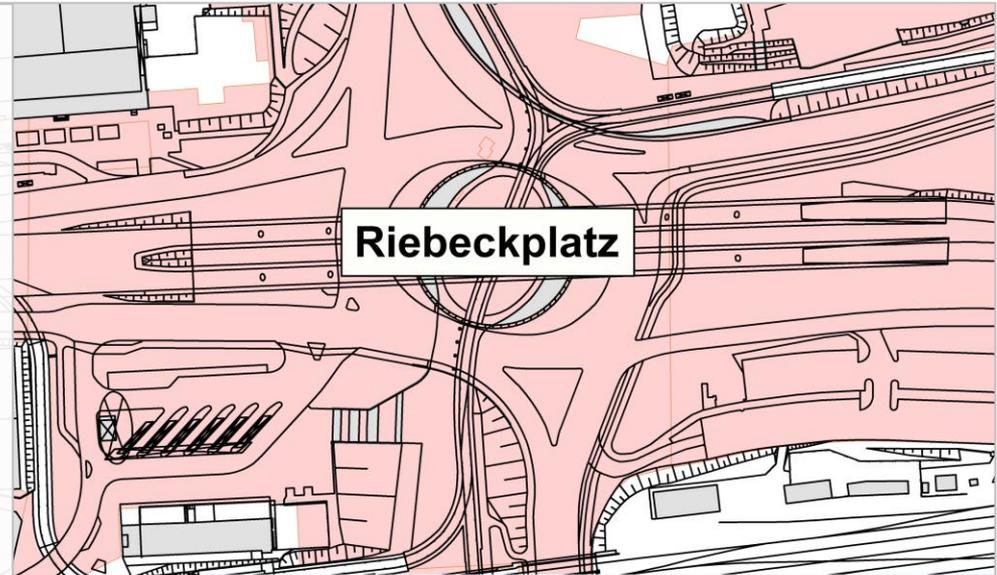
Entfernung zur Tram 360 m

Vorteile:

- Anfahrbarkeit aus/in alle Richtungen möglich
- nach Umbau Merseburger Straße Nord geringe Entfernung zum Hbf.
- ausreichend Kapazität ist nach Ausbau vorhanden

Nachteile:

- größere Entfernung zum Hbf. (ca. 360 m)
- Infrastruktur muss errichtet werden
- kein stadt-eigenes Grundstück
- Volle Verfügbarkeit erst ab 01/2021



Busbahnhof Halle

Standort D – Bereich östl. Hbf.

- Entfernung zur Tram 310 m

Vorteile:

- Anfahrbarkeit aus/in alle Richtungen möglich
- ausreichend Kapazität

Nachteile:

- größere Entfernung zum Hbf. (ca. 360 m)
- Infrastruktur muss errichtet werden
- kein stadteigenes Grundstück



Busbahnhof Halle

Fazit aus Nutzersicht:

- Der Standort Volkmannstraße (Standort B) bietet eine schnelle und preiswerte Erweiterungsmöglichkeit mit Verfügungshoheit der Stadt ohne Grunderwerb. Damit verbunden sind jedoch bei fehlender Überbauung der Verlust von Grundstückseinnahmen durch Baulandausweisung und die Einschränkung von städtebaulichen Entwicklungsperspektiven entsprechend des Leitbildes Riebeckplatz.
- Es besteht jedoch die Möglichkeit den Fernbusverkehr und den internationalen Fernbusverkehr an einer Stelle zu bündeln.
- Eine Zuwegung über einen gesicherten FGÜ vom Hbf. und die Möglichkeit der direkten Zufahrt bei der Anreise mit PKW sind vorhanden. Eine komfortable Anbindung für Fußgänger an die Altstadt ist ohne umfangreiche Eingriffe in die Rotunde nicht gegeben.
- Nachteilig wirken sich die Mindereinnahmen durch fehlende Parkgebühren aus, die durch Nutzungsgebühren ggfs. kompensiert werden können.

Busbahnhof Halle

Fazit aus Nutzersicht:

- Der Standort E.-Kamieth-Str. (Standort C) ist von den Investitionskosten noch im unteren einstelligen Millionenbereich. Durch seine Nähe zum Hbf. und zur Tram ist er verkehrsgünstig gelegen, jedoch in seiner Immissionswirkung eingeschränkt. Der Zugriff und der Erwerb des Grundstückes ist zurzeit offen und müsste planungsrechtlich gesichert werden. Volle Verfügbarkeit ab 01/2021.
- Der Standort östl. Hbf. (Standort D) kann auf Grund von notwendigen Abrissarbeiten, fehlenden Leitungsplänen und dem Neubau des Busbahnhofes nicht finanziell quantifiziert werden.
- Beide Standorte (C und D) gehören nicht der Stadt, die Grunderwerbskosten liegen bei 340.000 Euro am Standort C und bei 180.000 Euro beim Standort D (Kommunale Bewertungsstelle). Mögliche Verfügbarkeit für den Standort C erst ab 01/2021

Tagesordnungspunkt 5.3.

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02909

Tagesordnungspunkt 6.

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten



Tagesordnungspunkt 7.

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 7.1.

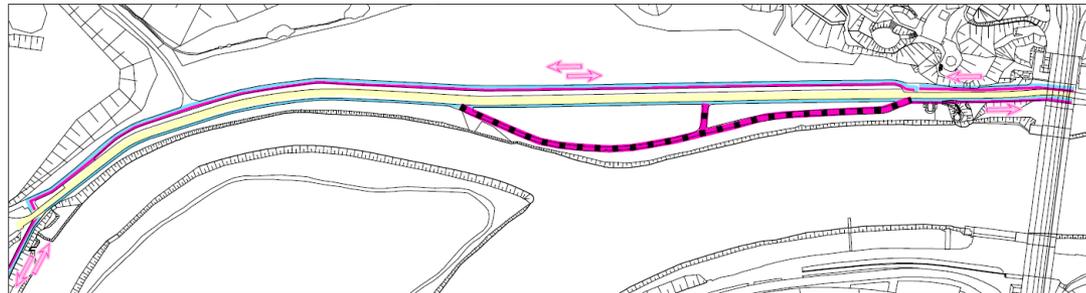
Einführung der Tempo-30-Zone „Südstraße“

Tagesordnungspunkt 7.2.

Information zur Hochwassermaßnahme HW 194 Saaleradwanderweg Abschnitt Amselgrund

Beseitigung von Hochwasserschäden am Saaleradweg in Halle, hier Teil 2: Abschnitt Amselgrund

SRWW Abschnitt Amselgrund: geplante Befestigung: Asphalt mit seitlicher Läuferfassung, Breite: 3 m



Bestandsituation

- Talstraße
- Sanierungsabschnitt Weg Amselgrund, Bestand: WGD
- gemeinsamer Geh-/Radweg (Saaleradweg)
- Gehweg (befestigt)
- ↔ Fahrtrichtung Radverkehr



Planung (ohne Baubeschluss)

- Talstraße
- Sanierungsabschnitt Geh-/Radweg Amselgrund, Planung: Asphaltbefestigung -> SRWW
- gemeinsamer Geh-/Radweg (Saaleradweg)
- Gehweg



Planung (lt. Änderungsantrag Baubeschluss)

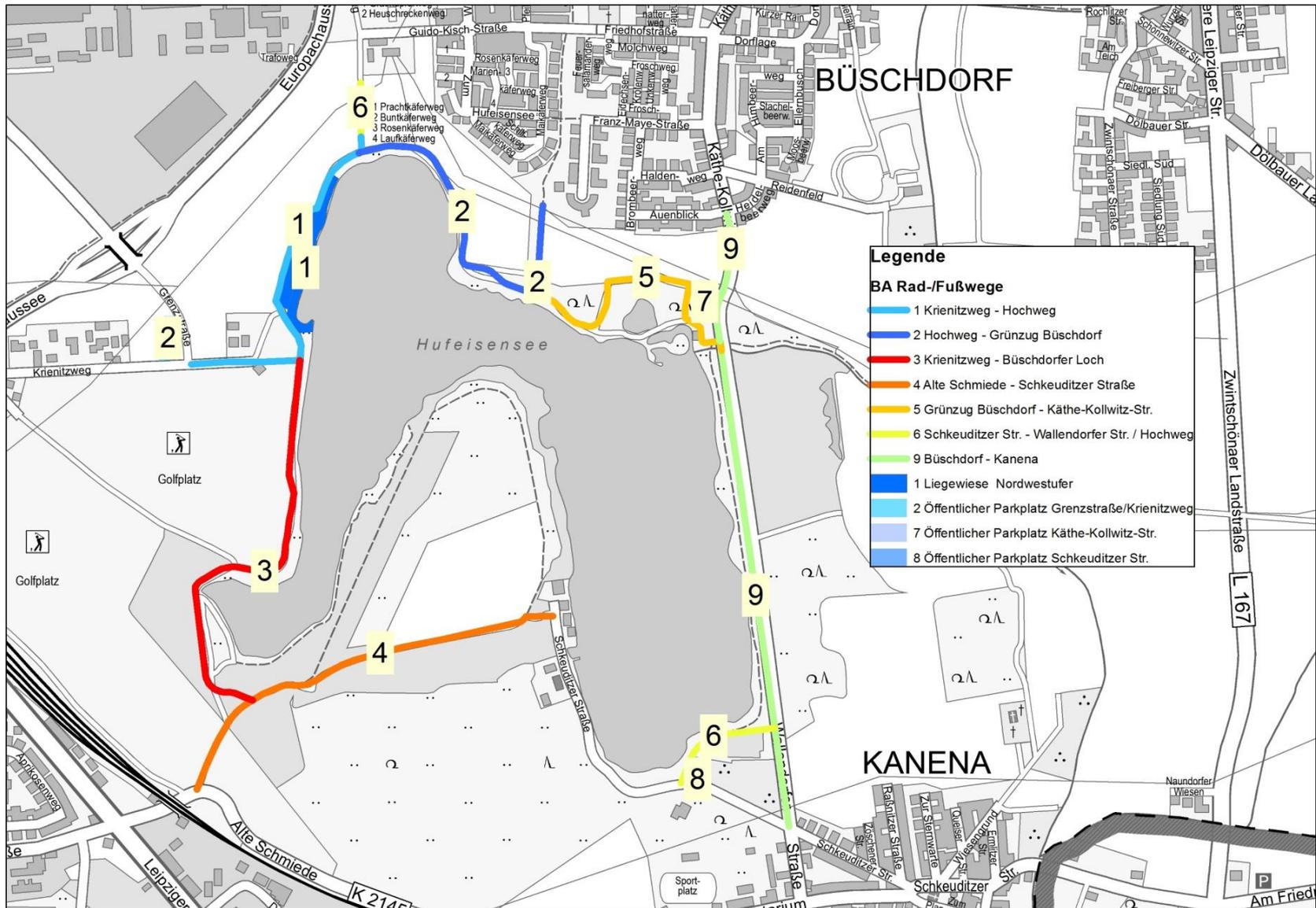
- Talstraße
- Sanierungsabschnitt Weg Amselgrund, Instandsetzung als Gehweg mit wassergebundener Wegedecke und seitlicher Einfassung
- Radweg (Saaleradweg), Zweirichtungsverkehr
- Gehweg

		hallesaale HÄNDELSTADT	
Hochwasserfolgen 2013			
Sanierungsbedarf Wege: Saaleradweg Amselgrund			
Quelle:	Bearbeitung:	Maßstab:	Datum:
61.1.2 Freiraumplanung	Plewka/Trettin	1:2.500	25.10.2016
Kartengrundlage: Stadt-Halle (Saale), FA-Planen, Aot-Stadtvermessung			Bogen-Nr.: 1

Tagesordnungspunkt 7.3.

Sachstandsbericht Hufeisensee – März 2017

Sachstandsbericht Hufeisensee – März 2017



Sachstandsbericht Hufeisensee – März 2017

Planung

- Bauabschnitt 2.1 u. 3 derzeit in Ausschreibung, Baubeginn Juni 2017 geplant
- Bauabschnitt 2.2 Öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg: Vorbereitung Ausschreibung und Vergabe Bauleistung, Baubeginn bis III. Quartal 2017 angestrebt
- Bauabschnitt 4 Rundweg zwischen Alte Schmiede – Büschdorfer Loch und Schkeuditzer Straße
 - Baubeschluss im Dezember 2016 erfolgt, Ausschreibungsunterlagen derzeit in Prüfung, Baubeginn bis IV. Quartal 2017 angestrebt
- Bauabschnitt 5 Rundweg zwischen Grünzug Büschdorf und Käthe-Kollwitz-Str. (689 m):
 - Ausschreibungsunterlagen in Vorbereitung, Baubeginn bis IV. Quartal 2017 angestrebt
- Bauabschnitt 6 Radweg Schkeuditzer Straße - Wallendorfer Straße + Hochweg (130 m),
Bauabschnitt 7 Öffentlicher Parkplatz Käthe-Kollwitz-Str. und
Bauabschnitt 8: Öffentlicher Parkplatz Schkeuditzer Str. (90 Stellplätze)
 - Verwaltung möchte diese BA in den HH-Aufstellungsprozess 2018ff einbringen
- Bauabschnitt 9 Radweg Büschdorf – Kanena (asphaltierter Rad-/Fußweg) (1.600 m)
 - Fördermittelantrag nach EFRE – Landesprogramm „Förderung nachhaltiger Mobilität – Radverkehr“ wurde im Dezember 2017 gestellt; Kostenschätzung: 600.000 €,
 - Vorplanung ist derzeit in Ausschreibung
- Wakeboardanlage Westufer (Krienitzweg):
 - Dem Vorhabenträger wurde mitgeteilt, dass keine Versagensgründe bestehen, dieser hat die Ausführungsplanung beauftragt.
 - Entsprechend der Festsetzungen des B-Planes sind keine baulichen Anlagen „an Land“ möglich, d.h. alle notwendigen Anlagen sind auf der Wasseroberfläche zu errichten.
 - Die konkreten Nutzungskonditionen sind noch zu klären.

Tagesordnungspunkt 8.

Beantwortung von mündlichen Anfragen



Tagesordnungspunkt 9.

Anregungen

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 11. April 2017

Nicht öffentlicher Teil